

INTRAPASS GMBH · VERTRAGSDOKUMENTE

Preisliste Lagerung und Nebenleistungen

Verbindliche Ansätze für die Lagerung zurückgeführter Sendungen, für die vertragliche Lagerung von Gegenständen sowie für Neben- und Verwaltungsleistungen der Intrapass GmbH. Diese Preisliste ist die «aktuelle Preisliste» im Sinne der Ziff. 5.3, 8.2 und 9.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (INT-AGB, Version 4.0).

HERAUSGEBERIN Intrapass GmbH	SITZ Check-in 2, Postfach 2318, 8060 Zürich-Flughafen
UID CHE-112.618.242	GELTUNGSBEREICH Lager-, Retouren- und Nebenleistungen
DOKUMENT INT-PL — Preisliste	VERSION / STATUS 1.0 — in Kraft
GÜLTIG AB 12.08.2026 (identisch mit AGB 4.0)	AKTUELLE FASSUNG www.intrapass.ch/preisliste

Versionsverzeichnis

VERSION	GÜLTIG AB	ÄNDERUNG	FREIGABE
1.0	12.08.2026	Erstausgabe zur AGB-Fassung 4.0	Geschäftsleitung

Alle Beträge in Schweizer Franken (CHF), exklusive Mehrwertsteuer. Massgebend ist diese deutsche Fassung; eine Übersetzung wird nicht publiziert.

1 Geltung und Berechnungsgrundlagen

1.1 Diese Preisliste ergänzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Intrapass GmbH (AGB) und gilt für alle darin vorgesehenen Neben-, Lager- und Verwaltungsleistungen. Bei Widersprüchen gehen die AGB und individuelle schriftliche Vereinbarungen dieser Preisliste vor.

1.2 Beförderungspreise sind nicht Gegenstand dieser Preisliste; sie richten sich nach der Offerte oder dem Tarif im Einzelfall.

1.3 Alle Beträge verstehen sich in Schweizer Franken und exklusive Mehrwertsteuer. Steuerbare Leistungen werden zum jeweils geltenden Normalsatz (derzeit 8.1 %) fakturiert. Gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten wird zusätzlich der tatsächlich zu bezahlende Betrag einschliesslich Mehrwertsteuer bekanntgegeben; er ergibt sich aus dem Ansatz dieser Preisliste zuzüglich 8.1 % (Beispiel: CHF 50.– entsprechen CHF 54.05 inkl. MWST).

1.4 Massgebendes Gewicht ist das höhere von tatsächlichem Gewicht und Volumengewicht. Das Volumengewicht berechnet sich nach Länge × Breite × Höhe in Zentimetern, geteilt durch 6'000 (Luftfracht-Standard). Jedes Kollo (Gepäck- oder Packstück) wird einzeln bewertet.

1.5 Angefangene Einheiten — Woche, Kalendermonat, Gewichtsstufe, Viertelstunde — werden voll verrechnet.

1.6 Änderungen dieser Preisliste werden mit Version und Gültigkeitsdatum publiziert und gelten nur für Aufträge, die nach dem Gültigkeitsdatum erteilt werden. Bei laufenden Lagerverhältnissen werden Preisänderungen dem Auftraggeber 30 Tage im Voraus mitgeteilt. Intrapass bewahrt sämtliche früheren Fassungen auf und stellt sie auf Verlangen kostenlos als PDF oder in Papierform zu (vgl. Ziff. 14.3 AGB).

2 Lagerung zurückgeführter Sendungen

2.1 Dieser Abschnitt gilt für Sendungen, die nach Ziff. 9.2 AGB an den Sitz von Intrapass zurückgeführt worden sind. Die ersten sieben Kalendertage nach Eintreffen am Sitz sind lagergeldfrei; das Lagergeld fällt ab dem 8. Tag an (Ziff. 9.3 AGB).

2.2 Das Lagergeld wird je Kollo und je angefangene Woche nach der Tabelle in Ziff. 2.3 berechnet. Eine Lagerwoche umfasst sieben Kalendertage; die erste Lagerwoche beginnt am achten Kalendertag nach Eintreffen der Sendung am Sitz von Intrapass. Lagerwoche 1 erfasst somit die Tage 8 bis 14, Lagerwoche 2 die Tage 15 bis 21 und so fort. Ab der fünften Lagerwoche — also ab dem 36. Kalendertag — ermässigt sich der Ansatz um 50 %, weil die Sendung dann ins Langzeitlager umgelagert wird.

2.3 Lagergeld je Kollo und angefangene Woche:

MASSGEBENDES GEWICHT	WOCHE 1–4	AB WOCHE 5	AGB
bis 10 kg (Kleinkollo, Handgepäck)	25.–	12.50	9.3
über 10 bis 32 kg (Standard-Gepäckstück)	50.–	25.–	9.3
über 32 bis 50 kg (Schwer- und Sperrgut)	80.–	40.–	9.3

MASSGEBENDES GEWICHT	WOCHE 1–4	AB WOCHE 5	AGB
je weitere angefangene 25 kg	+ 30.–	+ 15.–	9.3
Einlagerungspauschale je Sendung (Annahme, Identifikation, Fotodokumentation, Einlagerung) – einmalig, fällt zusammen mit dem ersten Lagergeld an	30.–	–	9.2

Lagergeld wird für höchstens 13 Lagerwochen erhoben, also bis und mit dem 98. Kalendertag nach Eintreffen der Sendung; danach greift das Verfahren nach Ziff. 9.4 AGB (Verwertung oder Entsorgung nach zwei nachweisbaren Benachrichtigungen und Ablauf der 30-Tage-Frist). Die Benachrichtigungen können bereits während der Lagerdauer erfolgen; für die Zeit nach der 13. Lagerwoche fällt kein weiteres Lagergeld an.

2.4 Die Übergabe der Sendung am Sitz von Intrapass innerhalb der Geschäftszeiten ist im Lagergeld inbegriffen. Herausgabe ausserhalb der Geschäftszeiten oder auf besonderen Wunsch: Stundensatz nach Ziff. 4.

2.5 Wiederversand, Neuzustellung oder Weiterleitung an eine andere Adresse: Transportpreis gemäss Offerte oder Tarif, zuzüglich der Bearbeitungspauschale nach Ziff. 4.

2.6 Die Sendung wird erst nach vollständiger Bezahlung aller aus dem Auftrag und dem Lagerverhältnis offenen Forderungen herausgegeben (Retentionsrecht, Art. 485 Abs. 3 OR).

Rechenbeispiele (exklusive Mehrwertsteuer)

A – Koffer 23 kg, am 20. Tag nach Rückkehr abgeholt. Karenz Tag 1–7, verrechnet werden die Tage 8 bis 20 = zwei angefangene Wochen.

Einlagerungspauschale 30.–

Lagergeld 2 Wochen à 50.– 100.–

Total 130.–

B – Karton 8 kg, unabgeholt, nach drei Monaten entsorgt. 13 Wochen Lagergeld ($4 \times 25.– + 9 \times 12.50$).

Einlagerungspauschale 30.–

Lagergeld 13 Wochen 212.50

Zweite Benachrichtigung eingeschrieben (Ziff. 4) 15.–

Entsorgung bis 32 kg (Ziff. 4) 80.–

Total 337.50

3 Vertragliche Lagerung von Gegenständen

3.1 Die entgeltliche Aufbewahrung von Gegenständen ausserhalb eines Beförderungsauftrags setzt einen schriftlichen Lagerauftrag voraus. Die Mindestlaufzeit beträgt einen Monat; danach ist das Lagerverhältnis von beiden Seiten auf 14 Tage kündbar. Intrapass haftet als Lagerhalterin für die gehörige Sorgfalt (Art. 482 ff. OR); im Übrigen gelten die AGB, insbesondere die Haftungsbestimmungen in Ziff. 6.

3.2 Die Lagergebühr wird je angefangenen Kalendermonat und je Lagereinheit berechnet:

LAGEREINHEIT	CHF JE MONAT	AGB
Kleinteil bis 10 kg / bis 0.05 m ³ (Fach)	25.-	–
Kollo bis 32 kg / bis 0.25 m ³ (Gepäckstück, Karton)	55.-	–
Sperrgut bis 50 kg / bis 0.5 m ³	85.-	–
Palettenstellplatz (120 × 80 cm, bis 180 cm Höhe, bis 500 kg)	120.-	–
je weiterer angefangener m ³	70.-	–
Ein- oder Auslagerung je Vorgang, je Kollo / je Palette	30.- / 60.-	–
Zwischenzugriff auf das Lagergut (Bereitstellung, Kommissionierung, Inventur)	Stundensatz Ziff. 4	–

Ab fünf Palettenstellplätzen oder ab sechs Monaten Laufzeit auf Offertbasis (Rabatt bis 20 %).

3.3 Der Zeitwert des Lagerguts je Lagerauftrag darf CHF 5'000 nicht übersteigen. Höhere Werte bedürfen der vorgängigen schriftlichen Vereinbarung und der Bezeichnung nach Ziff. 3.3 AGB. Die Versicherung des Lagerguts ist Sache des Auftraggebers.

3.4 Nicht zur Lagerung angenommen werden insbesondere: Gefahrgut, verderbliche Waren, lebende Tiere und Pflanzen, Bargeld, Edelmetalle und Schmuck, Waffen und Munition, Betäubungsmittel, Gegenstände mit Geruchs-, Feuchtigkeits- oder Ungezieferisiko sowie Gegenstände, deren Besitz oder Lagerung bewilligungspflichtig ist.

3.5 Die Lagergebühr ist monatlich im Voraus zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen kann Intrapass das Lagerverhältnis fristlos beenden; für die anschliessende Verwertung oder Entsorgung gilt das Verfahren nach Ziff. 9.4 AGB sinngemäss. Intrapass steht am Lagergut ein Retentionsrecht für sämtliche Forderungen aus dem Lagerverhältnis zu (Art. 485 Abs. 3 OR).

4 Neben- und Verwaltungsleistungen

LEISTUNG	CHF	AGB
ZOLL, ABGABEN UND RÜCKBELASTUNGEN		

LEISTUNG	CHF	AGB
Bearbeitungspauschale bei Nachbelastung von Zöllen, Steuern und Frachtführergebühren, je Vorgang	50.–	8.2
Weiterbelastete Kosten des Frachtführers oder der Behörden (Zölle, Steuern, Vorlagegebühren, Lager- und Rücksendekosten)	nach Beleg	8.2 / 8.4
UNZUSTELLBARKEIT, RÜCKSENDUNG, ENTSORGUNG		
Adressänderung oder Umleitung nach Versand, je Sendung, zuzüglich der Kosten des Frachtführers	40.–	9.1
Rückführung an den Sitz von Intrapass	nach Beleg	9.2
Zweite Benachrichtigung als eingeschriebene Sendung, zuzüglich Porto	15.–	9.4
Entsorgung je Kollo bis 32 kg / je weitere angefangene 25 kg	80.– / + 50.–	9.4
Entsorgung von Elektro-, Sonder- und Problemstoffen	nach Aufwand	9.4
Verwertung (Verkauf) einschliesslich Dokumentation und Abrechnung, mindestens	90.–	9.4
ZAHLUNGSVERKEHR		
Zahlungserinnerung	kostenlos	5.3
Erste Mahnung / zweite Mahnung	20.– / 40.–	5.3
Verzugszins ab Ablauf der Zahlungsfrist	5 % p.a.	5.3
Rückbelastung Lastschrift, Kreditkarte oder Chargeback, je Vorgang	30.–	5.2
Inkasso- und Betreuungskosten	nach Beleg	5.3
WEITERE LEISTUNGEN		
Stundensatz für Sonderaufwand, Werktage 08:00–17:00, je angefangene 15 Minuten verrechnet	90.– / Std.	–
Zuschlag ausserhalb der Geschäftszeiten sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	+ 50 %	–
Fotodokumentation und Zustandsbericht auf Wunsch, je Sendung	25.–	–
Umpacken oder Neuverpacken, zuzüglich Verpackungsmaterial	40.–	–

«Nach Beleg» bedeutet Weiterbelastung der tatsächlich angefallenen Kosten Dritter ohne Zuschlag, gegen Kopie des Belegs.

5 Rechnungstellung und Fälligkeit

5.1 Lagergeld nach Ziff. 2 wird bei Herausgabe, Rückversand, Verwertung oder Entsorgung der Sendung abgerechnet, bei Lagerdauern über einen Monat zusätzlich monatlich. Die Lagergebühr nach Ziff. 3 wird monatlich im Voraus fakturiert.

5.2 Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Zustellung zu begleichen (Ziff. 5.3 AGB). Intrapass kann für zu erwartende Lager-, Rücksende- und Entsorgungskosten einen Kostenvorschuss oder eine Kreditkarten-Autorisierung verlangen (Ziff. 5.2 AGB).

5.3 Beträge, die Intrapass von einem Frachtführer oder einer Behörde belastet werden, sind mit der Weiterbelastung sofort fällig (Ziff. 8.2 AGB).